



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1982

Berlin, den 12. Juli 1982

Teil I Nr. 25

Tag	Inhalt	Seite
2. 7. 82	Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften — LPG-Gesetz —	443
2.7.82	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Bestätigung der Haushaltsrechnung für das Jahr 1981 und Entlastung des Ministerrates	453
2. 7. 82	Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften — Registrierung der LPG, der kooperativen Einrichtungen, der Kooperationsverbände, der Vereinigungen und deren Statuten —	453
11. 6. 82	Beschluß über die Auswertung des XII. Bauernkongresses der DDR — Auszug —	455

**Gesetz
über die
landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften
— LPG-Gesetz —
vom 2. Juli 1982**

Den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften obliegt eine große Verantwortung für die stabile Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen. Mit der erfolgreichen Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe leisten die Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern in Verwirklichung der Bündnispflicht ihren Beitrag zur planmäßigen Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes und damit zur Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird in Fortführung der bewährten Politik der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei vom sozialistischen Staat allseitig unterstützt und gefördert. Dazu beschließt die Volkskammer folgendes Gesetz:

1. Abschnitt

Die Stellung der LPG in Gesellschaft und Staat

Grundsätze

§ 1

(1) Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (nachfolgend LPG genannt) sind freiwillige Vereinigungen von Bäuerinnen und Bauern, Gärtnern und anderen Bürgern zur gemeinsamen sozialistischen Produktion, zur ständig besseren Befriedigung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse und zur ständig besseren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen. Sie gewährleisten in der landwirtschaftlichen Produktion einen bedeutenden Leistungsanstieg und hohe Effektivität durch ständige Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis.

(2) In den LPG organisieren die Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern (nachfolgend Genossenschaftsbauern genannt) nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Demokratie

und der sozialistischen Betriebswirtschaft die gemeinsame Arbeit und ihre sozialen Beziehungen entsprechend den Prinzipien der Gleichberechtigung, der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe, verfügen gemeinsam über das genossenschaftliche Eigentum und haben nach genossenschaftlichen Verteilungsprinzipien Anteil am wirtschaftlichen Ergebnis ihrer LPG.

(3) Die LPG lösen ihre Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Rechtsvorschriften eigenverantwortlich, i

(4) Die LPG gewährleisten die umfassende politische, fachliche und geistig-kulturelle Entwicklung der Genossenschaftsbauern als sozialistische Persönlichkeiten, die schöpferisch und mit hoher Eigenverantwortung an der genossenschaftlichen Arbeit sowie an der Leitung und Planung ihrer LPG teilnehmen, und fördern die aktive Mitwirkung der Genossenschaftsbauern an der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung.

§ 2

Mit der Entwicklung und Festigung der LPG und ihrer kooperativen Beziehungen erstarkt und festigt sich die Klasse der Genossenschaftsbauern, die als Bündnispartner der Arbeiterklasse an der Ausübung der politischen Macht in der Deutschen Demokratischen Republik teilnimmt, wächst der Grad ihrer Organisiertheit und ihrer bewußten Teilnahme an der Lösung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft. Durch die Gewinnung junger Mitglieder für die LPG, insbesondere aus dem Kreis der Kinder der Genossenschaftsbauern und der Dorfbevölkerung insgesamt, die bereits eng mit der genossenschaftlichen Arbeit im Dorf und den bäuerlichen Arbeits- und Lebensbedingungen verbunden sind, wird der natürliche Wechsel der Generationen der Klasse der Genossenschaftsbauern gewährleistet.